


Stand 08/2021	<b>Schwimmkurse der Berliner Bäder-Betriebe</b>	
Autor/-in: Schwimmschule BBB		
	Besondere Regelungen zur Vermeidung der weiteren Ausbreitung des Coronavirus bei der Teilnahme an einen Schwimmkurs der Berliner Bäder-Betriebe	
Seite 1 von 1		

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,  
 sehr geehrte Erziehungsberechtigte und Eltern,

weiterhin ist es notwendig Maßnahmen durchzuführen, die zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 und der hierdurch verursachten Krankheit COVID-19 zum Schutz der öffentlichen Gesundheit und zur Bewältigung der Auswirkungen auf das Gesundheitswesen dienen.

Gemäß der aktuell gültigen SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung des Landes Berlin gelten in den Schwimmkursen der Berliner Bäder-Betriebe die Kontaktbeschränkungen, die allgemeinen Hygieneregeln sowie weitere besondere Schutzmaßnahmen, deren Einhaltung dringend erforderlich ist.

Damit wir Ihnen auch weiterhin ein Kursangebot unterbreiten können, bitte wir folgende Anweisungen zu beachten:

1. Falls Sie oder Ihr Kind einer besonderen **Risikogruppe** angehören (z.B. bei Vorerkrankungen der Lunge, Mukoviszidose u.v.m.), bei der eine besondere Vorsicht geboten ist, können wir eine Teilnahme am gesamten Kurs nicht ermöglichen.
2. Sie oder Ihr Kind dürfen **nicht an dem Kurs bzw. der Kursstunde teilnehmen**, wenn
  - In den letzten 14 Tagen Kontakt zu infizierten Personen bestanden hat (es sei denn, es kann ein negativer Corona-Test vorgelegt werden) oder
  - Erkältungssymptome bzw. eine erhöhte Körpertemperatur vorliegen.

In allen o. g. Fällen bitten wir Sie, Kontakt zu dem organisierenden Bad aufzunehmen und sich oder Ihr Kind in häuslicher Obhut zu bleiben/ behalten. Ein Anspruch auf Ersatz der Kursgebühr besteht in diesen Fällen nicht.

3. Folgende **Regeln** gelten für die Schwimmkurse:
  - Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50m
  - Hände sind im Eingangsbereich zu desinfizieren
  - Tragen einer Medizinische Maske bis zum Beckenrand
  - Eine Testpflicht für Kinder im Alter bis einschließlich 14 Jahren besteht nicht.
  - Ab 15 Jahren muss an der Kasse ein negativer Corona-Test vorgelegt werden oder ein entsprechender Nachweis der 3 G Regelungen (geimpft, genesen, getestet) nachgewiesen werden.
4. **Weitere wichtige Hinweise:**
  - Nach Prüfung der 3 G Regelungen (geimpft, genesen, getestet) bei **Begleitpersonen**, ist der Zutritt bis zu den Garderoben möglich. Nach dem Umziehen werden die Kinder der Lehrkraft übergeben.
  - Wertgegenstände bitten wir zu Hause zu lassen

**Die Anerkennung dieser Regelungen ist durch Sie mit einer Unterschrift zu bestätigen und spätestens am 1. Kurstag der Lehrkraft zu übergeben. Andernfalls können wir die Teilnahme am gebuchten Kurs leider nicht ermöglichen. Bitte haben Sie Verständnis dafür.**

---

Datum/ Unterschrift Kunde, Kundin oder bei Kinderkursen Erziehungsberechtigte\*/ Vertretung